

Brüssel, den 2. Dezember 2022  
(OR. en)

14628/22

INST 408  
CMPT 24

### I/A-PUNKT-VERMERK

---

Absender: Generalsekretariat des Rates  
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat  
Betr.: Beschluss des Rates zur Ernennung eines Mitglieds des Rechnungshofs  
– Annahme

---

1. Nach Artikel 286 Absatz 2 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union nimmt der Rat nach Anhörung des Europäischen Parlaments die gemäß den Vorschlägen der einzelnen Mitgliedstaaten erstellte Liste der Mitglieder des Rechnungshofs für eine Amtszeit von sechs Jahren an.
2. Die anstehende teilweise Neubesetzung des Rechnungshofs betrifft die Stelle eines Mitglieds, dessen Amtszeit am 31. Dezember 2022 endet.<sup>1</sup>
3. Mit Schreiben vom 12. September 2022 hat die Republik Estland vorgeschlagen, Frau Keit PENTUS-ROSIMANNUS zum Mitglied des Rechnungshofs zu ernennen.<sup>2</sup>

---

<sup>1</sup> Dok. ST 10082/21.

<sup>2</sup> Dok. ST 12379/22.

4. Der Rat hat das Europäische Parlament am 20. September 2022 gebeten, zu dem Vorschlag, Frau PENTUS-ROSIMANNUS zum Mitglied des Rechnungshofs zu ernennen, Stellung zu nehmen.
5. Das Europäische Parlament hat seine Stellungnahme zu dieser Ernennung am 22. November 2022 abgegeben.<sup>3</sup>
6. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat vorzuschlagen, dass er den Beschluss zur Ernennung des genannten Mitglieds des Rechnungshofs (Dokument 15148/22) auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt annimmt.

---

---

<sup>3</sup> Die Stellungnahme wurde noch nicht im Amtsblatt veröffentlicht, ist aber auf der Website des EP verfügbar: [https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2022-0390\\_DE.html](https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2022-0390_DE.html).